

## Kindergarten-Vorsorgeprogramm des Landes Tirol

Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte!

Ihr Kind besucht nun einen Kindergarten. Im Rahmen des „Kindergarten-Vorsorgeprogramms des Landes Tirol“ wird Ihnen die Gelegenheit geboten, Ihr Kind untersuchen zu lassen. Diese Untersuchungen umfassen:

- eine **jährliche Reihenuntersuchung** durch eine Ärztin/einen Arzt für Allgemeinmedizin oder für Kinderheilkunde
- eine **einmalig** durchgeführte **augenärztliche Untersuchung** durch eine Augenfachärztin/einen Augenfacharzt (Hauptzielgruppe 4 - Jährige, aber je früher desto besser)
- eine **einmalig** durchgeführte **Hörprüfung** (Hauptzielgruppe 4 bzw. 5 - Jährige) und
- eine **einmalige Überprüfung der Sprachentwicklung** (Hauptzielgruppe 4 bzw. 5 - Jährige) durch eine Logopädin, wobei Hör- und Sprachtest gemeinsam angeboten werden.

**Alle Untersuchungen sind freiwillig und k o s t e n l o s.**  
**Bitte nützen Sie die Möglichkeit der Untersuchungen zum Wohle Ihres Kindes!**

Das Ziel ist, gegebenenfalls Schwächen oder Beeinträchtigungen Ihres Kindes möglichst frühzeitig zu erkennen und, wenn nötig, einer entsprechenden Abklärung, Förderung oder Behandlung zuzuführen, um möglichen späteren Problemen, z.B. in der Schule, vorzubeugen und Ihrem Kind eine optimale Grundlage für die Zukunft zu sichern. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Reihenuntersuchungen keine vollständige Abklärung erfolgen kann und die individuelle Betreuung durch Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder Ihre Kinderärztin/Ihren Kinderarzt nicht ersetzt werden soll. Es werden im Rahmen dieser Untersuchungen keinerlei ärztliche Behandlungsmaßnahmen gesetzt. Am Ende der Kindergartenzeit Ihres Kindes wird Ihnen das Gesundheitsblatt mit allen erhobenen Befunden zur weiteren Verwendung und Weitergabe an die Volksschule ausgefolgt. Bei einem Kindergartenwechsel bitte das Gesundheitsblatt im neuen Kindergarten wieder abgeben.

Ihre schriftliche Einwilligung vorausgesetzt, benötigen wir Ihre weitere Mithilfe, um Ihr Kind möglichst gut beurteilen zu können. Bitte

- füllen Sie den ersten Teil des **Gesundheitsblattes** sorgfältig aus. Wie viel Sie ausfüllen wollen bleibt Ihnen überlassen, aber bedenken Sie, da Ihre persönliche Anwesenheit bei der Untersuchung nicht erforderlich ist, dass vollständige Angaben eine wesentliche Erleichterung und Verbesserung bei der Beurteilung des Kindes und bei ev. Förderungs- oder Therapievorschlügen darstellen.
- geben Sie Ihrem Kind zur Untersuchung den **Impfausweis** oder dessen Kopie mit.
- Über eventuelle Auffälligkeiten erhalten Sie eine **schriftliche Mitteilung**. Gehen Sie anschließend zur entsprechenden Ärztin/zum entsprechenden Arzt und geben Sie dann die bestätigte Mitteilung als **wichtige Rückmeldung verlässlich** wieder im Kindergarten ab.

Selbstverständlich werden alle Informationen und Befunde äußerst diskret behandelt.

Die KindergartenpädagogInnen, die auch der Schweigepflicht unterliegen, übernehmen dankenswerter Weise die sorgfältige Verwaltung der Gesundheitsblätter und Elternmitteilungen. Es erfolgt keine Datenübermittlung an Dritte. Weitere Informationen finden Sie auf der Einwilligungserklärung für die jeweiligen Untersuchungen. Sollten Sie Wünsche, Anregungen oder Beschwerden haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Kindergartenleitung oder direkt an die Landessanitätsdirektion.

Vielen Dank für eine gedeihliche Zusammenarbeit im Namen des untersuchenden Teams.

Mit freundlichen Grüßen  
für die Landesregierung

Dr. Franz Katzgraber  
Landessanitätsdirektor

Dr. Ines Bürgler  
Abt. Gesellschaft u. Arbeit

Dr. Claudia Mark  
Ärztl. Koordinatorin

*Kindergarten-Vorsorgeprogramm des Landes Tirol*

**Allgemeinmedizinische-, Augen- u. Logopädische  
Vorsorgeuntersuchungen  
Einwilligungserklärung**

Kindergarten .....

Name des Kindes .....  
(Nachname) ..... (Vorname)

.....  
(Geburtsdatum des Kindes) Geschlecht: w  m

Ich .....  
(Name der/s Erziehungsberechtigten)

bin mit folgenden kostenlosen Untersuchungen meines Kindes einverstanden:

- Allgemeinmedizinische Reihenuntersuchung**     ja     nein
- Augen-Vorsorgeuntersuchung**                     ja     nein
- Logopädische Untersuchung**                     ja     nein

Als Erziehungsberechtigte/r erteile ich meine ausdrückliche Einwilligung, dass die personenbezogenen Daten des Kindes und des Erziehungsberechtigten, die aufgrund der von mir oben angekreuzten und gewünschten Untersuchungen ermittelt werden und zu Zwecken der statistischen Auswertung bzw. Dokumentation vom Amt der Tiroler Landesregierung verarbeitet werden. Hinsichtlich der allgemeinmedizinischen Untersuchung handelt es sich um jene personenbezogenen Daten, die im angeschlossenen Gesundheitsblatt angeführt sind. Betreffend der Augen-Vorsorgeuntersuchung wird zusätzlich „Sehkraft“, „Einstellbewegung“, „Augenbeweglichkeit“ und „räumliches Sehen“ sowie „Augenhintergrund“ verarbeitet. Hinsichtlich der Logopädischen Untersuchung handelt es sich um die personenbezogenen Daten „Name“, „Geburtsdatum“, „Daten zum Kindergartenbesuch“ und um besondere Kategorien personenbezogener Daten („Datum der Untersuchung“, „Ergebnisse des Hörtests“ sowie „Überprüfung der Artikulation, der Spontansprache, der Mundmotorik, des Sprachverständnisses, der Grammatik, der Hörverarbeitung und deren Auswertung“). Zudem werden die Daten (Name) des Erziehungsberechtigten verarbeitet. Die verarbeiteten Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und spätestens zehn Jahre nach letztmaliger Untersuchung gelöscht. Das Gesundheitsblatt wird dem Erziehungsberechtigten am Ende der Kindergartenzeit ausgefolgt und seitens der Sanitätsdirektion gelöscht.

Die Bereitstellung der oben angeführten Daten erfolgt freiwillig. Wird die Einwilligung in die Datenverarbeitung nicht erteilt, findet keine Untersuchung und damit keine Verarbeitung dieser Daten zu den oben angeführten Zwecken statt.

Die Einwilligung kann jederzeit per E-Mail ([sanitaetsdirektion@tirol.gv.at](mailto:sanitaetsdirektion@tirol.gv.at)) unter Angabe der genauen Datenverarbeitung widerrufen werden.

Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung sowie Löschung gegen die Datenverarbeitung. Für die Geltendmachung Ihrer Rechte steht der Datenschutzbeauftragte sowohl telefonisch unter +43 0512 508 1870, als auch per E-Mail ([datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at](mailto:datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at)) oder per Post (Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck) zur Verfügung. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht an die Datenschutzbehörde.

Ich habe die Einwilligung gelesen und wurde über die Rechtsfolgen aufgeklärt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten



